

1. Einfach Eröffnungsantrag ausfüllen und unterschreiben

- Bitte unterschreiben Sie und Ihr/Ihre gesetzlicher/gesetzlichen Vertreter das ausgefüllte Eröffnungsformular für Ihr Wunschprodukt. Die Stellen für die Unterschriften haben wir schon für Sie markiert.



2. Sicher bestellen mit Identitätsprüfung

- **Sie sind bereits Kunde:**

Falls Sie bereits Kunde der norisbank GmbH sind, verschließen Sie einfach das ausgefüllte Formular (inkl. Ihrer Filial- und Kundennummer) in einem Briefumschlag und schicken diesen an: norisbank GmbH, 10910 Berlin. Fertig!

→ **Eine Identitätsprüfung ist nicht notwendig.**

- **Sie sind noch kein Kunde:**

Wenn Sie bisher noch kein Kunde der norisbank GmbH sind, benötigen wir eine kurze Identitätsprüfung. Diese dient Ihrer Sicherheit und ist ganz unkompliziert. Gehen Sie einfach mit Ihrem/Ihren gesetzlichen Vertreter/n in die nächste Postfiliale.

→ **Dazu nehmen Sie mit:**

- Für alle Beteiligten je einen automatisch ausgedruckten POSTIDENT-Coupon
- Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass. Falls Sie noch keinen Personalausweis besitzen, Ihren Kinderausweis oder eine beglaubigte Kopie Ihrer Geburtsurkunde
- Den gültigen Personalausweis oder Reisepass Ihres/Ihrer gesetzlichen Vertreter/s
- den Briefumschlag mit Eröffnungsformular

Um alles Weitere kümmert sich der Mitarbeiter der Post. Sie brauchen nur noch zu unterschreiben. Fertig.

Bestellen Sie Ihr Wunschprodukt am besten noch heute. Wir freuen uns auf Sie!



Angaben zu den gesetzlichen Vertretern des Minderjährigen (Fortsetzung)

2. Gesetzlicher Vertreter Frau Herr Titel Vorname

Nachname

Geburtsdatum Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Meldeadresse

Straße, Nr.

PLZ Ort

Land

Telefon tagsüber Mobil

E-Mail

Informationen zu aktuellen Angeboten

Ich möchte von der norisbank GmbH über die von mir zur Verfügung gestellten E-Mailadressen und Telefonanschlüsse zu aktuellen Angeboten aus den Bereichen Zahlungsverkehr (umfasst auch Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträge und Bargeldauszahlungen), Debitkarten, Kreditkarten, Kredite (umfasst auch eingeräumte Kontoüberziehungen), Geldanlagen, Vorsorge und digitale Finanzdienstleistungen informiert werden. Dies schließt Angebote der Bank zu Produkten von Kooperationspartnern (Zurich Versicherungsgruppe, BHW Bausparkasse AG, DB Privat- und Firmenkundenbank AG) ein.

Diesen kostenlosen Service möchte ich nutzen

per E-Mail per Telefon.

Meine Einwilligung ist jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur norisbank GmbH widerrufbar, z.B. telefonisch unter 0800-312 50 12.

Kontoeröffnung Sparcard

Bitte eröffnen Sie für mich ein Sparkonto inkl. Sparcard mit persönlicher Geheimzahl zu den nachstehenden Bedingungen. Die Sparcard wird immer auf den Kontoinhaber ausgestellt. Die Sparcard und die persönliche Geheimzahl werden mit separater Post zugeschickt.

Anlagebetrag Sparcard in EUR (Überweisung durch Kunden)

5,00 **Die Ersteinlage beträgt 5 Euro.**
Bitte beachten Sie: Abweichende Beträge können nicht per Lastschrift eingezogen werden. Das Konto muss auf den Kontoinhaber lauten.
Wenn Sie höhere Beträge anlegen möchten, überweisen Sie diese bitte von Ihrem Zahlungsverkehrskonto.

Produktbedingungen

Das Sparcardkonto dient der Geldanlage und darf nicht für den Zahlungsverkehr genutzt werden (z.B. Lastschrifteinzug, Scheckziehung). Es darf nur auf Guthabenbasis geführt werden. Für die Sparcard ist eine Mindesteinlage von 5 Euro erforderlich. Aufstockungen des Guthabens sind jederzeit in beliebiger Höhe, auch regelmäßig, möglich. Die Kontoführung ist kostenlos.

Zum Sparcardkonto wird eine Sparcard ausgegeben. Die Sparcard wird immer auf den 1. Kontoinhaber ausgestellt. Verfügungen durch den 2. Kontoinhaber können nur per Überweisung auf ein Konto erfolgen, welches auf einen oder beide Kontoinhaber lautet.

Der Zinssatz ist variabel. Maßgeblich für die Verzinsung des gesamten Guthabens ist jeweils der Zinssatz, den die Bank für neu hereingenommene Einlagen für die Sparcard vergütet. Der jeweils geltende Zinssatz kann im Aushang „Zinssätze für Geldanlagen“ unter www.norisbank.de eingesehen werden und tritt ohne besondere Mitteilung auch für bestehende Sparguthaben mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft. Die Zinsen werden jährlich per 31. Dezember gutgeschrieben.

Der Sparer ist berechtigt, aus seinem Sparguthaben über Beträge bis zu 2.000 Euro pro Kalendermonat ohne Kündigung, über höhere Beträge nach Kündigung und Ablauf einer Kündigungsfrist von drei Monaten per Bargeldauszahlung oder per Überweisung zu verfügen.

Mit der Sparcard in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl können insgesamt pro Kalendermonat bis zu 2.000 Euro an Geldautomaten im In- und Ausland per Bargeldauszahlung verfügt werden. Höhere Beträge sind per Überweisung auf ein Konto lautend auf den Kontoinhaber unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist verfügbar. An Bankingterminals sind Überweisungen auf Unterkonten der gleichen Kundennummer möglich.

Sofern die Bank ausnahmsweise Barauszahlungen oder Überweisungen in Höhe von insgesamt mehr als 2.000 Euro pro Kalendermonat vor Ablauf der Kündigungsfrist zustimmt, wird sie Vorschusszinsen gemäß Aushang „Zinssätze für Geldanlagen“ berechnen. Ohne Abzug von Vorschusszinsen bleiben Überweisungen in andere Spareinlagen mit mindestens dreimonatiger Kündigungsfrist oder Käufe von Wertpapieren, sofern diese bei der Bank gehalten und nicht vor Ablauf von 3 Monaten veräußert werden.

Die norisbank GmbH betreibt keine Kassen. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten nach folgenden Maßgaben möglich:

- Bargeldeinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen Geldautomaten der Deutschen Bank mit Einzahlungsfunktion innerhalb eines von der Bank vorgegebenen Rahmens möglich.
- Bargeldauszahlungen (keine Münzen) sind an Geldautomaten unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Stückelung und innerhalb des verfügbaren Limits möglich.

Die Sparcard in Verbindung mit dem aktuellen Kontoauszug bildet die Sparurkunde.

Die Bank erteilt dem Sparer Kontoauszüge mit Informationen zu Umsätzen und zum aktuellen Guthaben, die am Bankingterminal zum Abruf mit der Sparcard bereitgestellt werden. Sofern innerhalb von sechs Monaten nach einem Umsatz kein Kontoauszug abgerufen wird, wird dem Kunden ein Kontoauszug gegen Portoberechnung zugesandt. Der jeweils letzte Kontoauszug ist Bestandteil der Sparurkunde.

Bei Auflösung des Sparcardkontos ist die Sparcard zurückzugeben oder zur Entwertung vorzulegen.

Elektronischer Zugang

Für das Sparcardkonto wird der Zugang über das Telefon und das Internet eingeräumt:

- über das Telefon durch das Telefon-Banking der norisbank unter Verwendung einer Telefon-PIN,
- über das Internet durch das Online-Banking der norisbank unter Verwendung einer Online-PIN und einer TAN.

Deshalb erhalte ich meine persönlichen Zugangsdaten zum Telefon- und Online-Banking jeweils mit separater Post z.Hd. des gesetzlichen Vertreters. Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien.

Für Online-Banking-Überweisungen wird ein Verfügungsrahmen von 2.500 Euro pro Tag beantragt. Dieser kann jederzeit im Online-Banking geändert werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die zwischen der Bank und mir übermittelte Telefontelefonkommunikation im Telefon-Banking zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet und gespeichert wird.

Verfügungsberechtigung

Verfügungsberechtigung über das Konto und Alleinvertretungsmächtigung der gesetzlichen Vertreter für die gesamte Geschäftsbeziehung

Die folgenden Regelungen zu den Verfügungsberechtigungen und der Alleinvertretung der gesetzlichen Vertreter können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden, wobei die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten ist. Sofern der Minderjährige nur durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten wird, ist ein Nachweis über die Alleinvertretungsberechtigung erforderlich.

1. Verfügungsberechtigung des/der gesetzlichen Vertreter/s

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen soll jeder der gesetzlichen Vertreter **allein** bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf durch einen gesetzlichen Vertreter verfügungsberechtigt sein.

2. Verfügungsberechtigung des Minderjährigen (erst ab einem Alter von 7 Jahren möglich)

Der Minderjährige soll **nicht** verfügungsberechtigt sein.

Neben der in der Nr. 1 geregelten Vertretungsberechtigung darf der Minderjährige **alleine** – ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter – über sein Kontoguthaben durch Überweisungen und Bargeldauszahlungen verfügen. Die persönlichen Zugangsdaten zum Telefon- und Online-Banking werden nur dem/den gesetzlichen Vertreter/n ausgehändigt.

Die vorstehend eingeräumten Verfügungsmöglichkeiten des Minderjährigen können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden, mit der Folge, dass der Minderjährige nicht mehr verfügungsberechtigt ist. Änderungen oder Erweiterungen der Verfügungsberechtigung des Minderjährigen sind nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter möglich.

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

Nicht gesichert werden unter anderem Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen, die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen sowie Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20%, bis zum 31. Dezember 2024 15% und ab dem 1. Januar 2025 8,75% des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank.

Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Die Sicherungsgrenze, das Statut des Einlagensicherungsfonds sowie weitere Informationen zur Einlagensicherung können auch im Internet unter <https://einlagensicherungsfonds.de> abgefragt werden. Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird insbesondere auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen.

Nachfolgende Einschränkung gilt nicht für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen

Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nicht geschützt, wenn

- es sich bei der Einlage um eine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldscheindarlehen handelt oder
- die Laufzeit der Einlage mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 01. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

Ich/Wir habe/n die Hinweise zum Umfang der Einlagensicherung und zur Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zur Kenntnis genommen.

Besondere Hinweise

Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen.

Ich handle für eigene Rechnung.

Steuerrechtlich relevante Angaben

Konten und Depots im Privatvermögen

Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines Vertragsantrages auf Abschluss des Vertrages, aber noch vor Ende der Widerrufsfrist, mit der Ausführung dieses Vertrages beginnt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis zur Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke können Sie jederzeit widersprechen.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu AO (Abgabenordnung), GwG (Geldwäschegesetz), StUmG (Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz), FKAustG (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

Personenbezogene Daten in Bezug auf den/die Konteninhaber, Verfügungsberechtigte und wirtschaftlich Berechtigte i. S. d. GwG müssen von der Bank nach den o. g. rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben werden. Die hier erhobenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Ansässigkeit, Steuerkennziffern, Jahresendsaldo/-wert, Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden, Verkaufserlöse und im Falle von jur. Personen Informationen über Anteilsbesitz oder Stimmrecht/Kontrollmöglichkeiten) werden dabei auch für bereits bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen genutzt, soweit gesetzliche Vorgaben eine entsprechende Datenverarbeitung auch für diese Zwecke erforderlich machen. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht, z. B. im Rahmen der Eröffnung einer neuen Kundenverbindung, nicht innerhalb von 14 Tagen nachkommen und können wir die steuerlichen Informationen auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, werden wir maschinell die relevanten steuerlichen Informationen beim BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) erfragen. Sofern die gesetzlich vorgeschriebenen zu erhebenden Daten aufgrund unzureichender Mitwirkung nicht ermittelt werden konnten, sind wir verpflichtet, dies dem BZSt mitzuteilen. Konten mit Auslandsbezug werden ggf. für CRS (Common Reporting Standard)/FATCA-Zwecke über das BZSt ausländischen Steuerbehörden gemeldet.

Hinweis zur Umsatzsteuer

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bilden der Kontovertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen ist bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE226545047

Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 801 Euro, Zusammenveranlagte: 1.602 Euro) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer.

Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.

Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf www.formulare-bfinv.de mit der Bezeichnung „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort „Kirchensteuer“. Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert.

Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter www.bzst.de oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228/406-1240.

Besondere Hinweise (Fortsetzung)

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung, die Bedingungen für Sparkonten, die Bedingungen für die Debitkarten der norisbank, die Bedingungen für die Sparcard, die Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren sowie die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien. Deren Wortlaut kann unter www.norisbank.de eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch zugesandt.

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen

Unterschrift (Bitte an den markierten Stellen unterschreiben)

<input type="text" value="Datum"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift des Minderjährigen
	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter
	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

Empfangsbestätigung

Ich / Wir habe / n jeweils ein Exemplar

- des Kontoeröffnungsantrags,
- der Vorvertraglichen Informationen mit den Informationen zum Sparcardkonto sowie zum Online- und Telefon-Banking der norisbank und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher inklusive der Widerrufsbelehrung,
- der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.norisbank.de/medien/norisbank_AGB.pdf), der Sonderbedingungen und des Informationsbogens für den Einleger erhalten.

<input type="text" value="Datum"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift des Minderjährigen
	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter
	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter



Interessenservice: 030 - 310 66 000

Internet: www.norisbank.de

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 246b EGBGB) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsabschluss im Fernabsatz geben.

A1. Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

norisbank GmbH
Reuterstraße 122
53129 Bonn

Telefon

Interessenservice: 030 - 310 66 000
24h-Kundenservice: 030 - 310 66 005
E-Mail: service@norisbank.de

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Thomas große Darrelmann (Vorsitzender), Marco Lindgens

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Bonn: HRB 21185

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE226545047

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art mit Ausnahme von Investment-, Pfandbrief- und E-Geldgeschäften und das Betreiben von Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung und Eigenhandel.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

A2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Beschwerde- und alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsverträgen erfolgt dies in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer

Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank).

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Sparkonto-Vertrages sowie der Teilnahmevereinbarung am Online- und Telefon-Banking der norisbank ab, indem er den ausgefüllten und unterzeichneten oder im Online-Banking mittels PIN/TAN bestätigten Antrag auf Eröffnung eines Sparkontos an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Sparkonto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt. Voraussetzung für die Annahme des Vertrages ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Bank wird sofort nach Annahme des Sparkonto-Vertrages und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt.

Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank bei Vertragsunterzeichnung ein.

B1. Informationen zum Sparkontovertrag Sparcard

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden auf dessen Namen ein Sparkonto ein und erteilt über Guthabenschriften (z.B. Bargeldeinzahlungen und Überweisungen) und Belastungen (z.B. Bargeldauszahlungen und Überweisungen) Sparkontoauszüge, die am Banking-Terminal der Deutschen Bank zum Abruf bereitgestellt werden. Das Sparkonto dient der Geldanlage und darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs (z.B. Lastschriften, Dauerauftragsausgänge) verwendet werden. Die Bank stellt dem Kunden eine Sparcard und eine dazugehörige persönliche Geheimzahl zur Verfügung. Sparcard und persönliche Geheimzahl dienen zur Auftragserteilung und zum Abrufen kundenspezifischer und kontenzugewandelter Informationen an Banking-Terminals der Deutschen Bank sowie zur Bargeldauszahlung von bis zu 2.000 Euro je Kalendermonat an Geldautomaten im In- und Ausland (kostenlos im Inland an über 9.000 Geldautomaten der Cash Group; Einzelheiten siehe Preis- und Leistungsverzeichnis).

Das Guthaben auf dem Sparkonto wird von der Bank variabel verzinst. Maßgeblich für die Verzinsung des gesamten Guthabens ist jeweils der Zinssatz, den die Bank für neu hereingekommene Einlagen für die Sparcard vergütet. Der jeweils geltende Zinssatz kann im Aushang „Zinssätze für Geldanlagen“ unter www.norisbank.de eingesehen werden und tritt ohne besondere Mitteilung auch für bestehende Sparguthaben mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Die Sparcard in Verbindung mit dem aktuellen Kontoauszug bildet die Sparurkunde. Die Anlagendauer ist unbefristet. Es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Aufstockungen des Guthabens sind durch Bargeldeinzahlungen, Überweisungs- sowie Dauerauftragsguthabenschriften jederzeit in beliebiger Höhe, auch regelmäßig per Dauerauftrag, möglich. Der Sparer ist

berechtigt, aus seinem Sparguthaben über Beträge bis zu 2.000 Euro pro Kalendermonat ohne Kündigung, über höhere Beträge nach Kündigung und Ablauf einer Kündigungsfrist von drei Monaten durch Bargeldauszahlung oder per Überweisung zu verfügen.

Preise

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei. Die sonstigen Preise für Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der norisbank. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.norisbank.de/preise einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden. Sofern innerhalb von 6 Monaten nach einem Umsatz (z.B. Bargeldin-/auszahlung, Überweisung, Dauerauftrag) kein Kontoauszug abgerufen wird, wird dem Kunden ein Kontoauszug gegen Portoberechnung zugesandt.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die im Rahmen der Kontoführung anfallenden Guthabenzinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

B1. Informationen zum Sparkontovertrag Sparcard (Fortsetzung)

Zahlung und Erfüllung des Sparkontovertrages

- Kontoführung:** Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Sparkontovertrag durch Einrichtung eines auf den Namen des Kunden lautenden Sparkontos und erteilt über Gutschriften (z. B. Bargeldeinzahlungen und Überweisungen) und Belastungen (z. B. Bargeldauszahlungen und Überweisungen) und den jeweiligen Kontostand Sparkontoauszüge. Maßgeblich ist der jeweils letzte Kontoauszug.
Für Bargeldauszahlungen am Geldautomaten stellt die Bank dem Kunden eine Sparcard zur Verfügung. Die Sparcard wird immer auf den 1. Kontoinhaber ausgestellt. Verfügungen durch den 2. Kontoinhaber können nur per Überweisung auf ein Konto erfolgen, welches auf einen oder beide Kontoinhaber lautet.
- Verzinsung von Guthaben:** Die Guthabenzinsen werden dem Sparkonto zum Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben. Der Kunde kann hierüber ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist innerhalb zweier Monate nach Gutschrift durch Bargeldauszahlung oder per Überweisung verfügen (vgl. Nr. 4 der Bedingungen für Sparkonten).
- Bargeldeinzahlungen oder Überweisungseingänge:** Diese schreibt die Bank auf dem Konto gut.
- Verfügungen:** Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung an den Kunden am Geldautomaten oder durch Überweisung des Geldbetrages auf ein vom Kunden angegebenes Bankkonto. Bei Bargeldauszahlungen am Geldautomaten ist die Sparcard nebst dazugehöriger persönlicher Geheimzahl einzusetzen.
- Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung:** Die norisbank GmbH betreibt keine Kassen. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten nach folgenden Maßgaben möglich:
 - Bargeldeinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen Geldautomaten der Deutschen Bank mit Einzahlungsfunktion innerhalb eines von der Bank vorgegebenen Rahmens möglich.
 - Bargeldauszahlungen (keine Münzen) sind an Geldautomaten unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Stückelung und innerhalb des verfügbaren Limits möglich.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Kunde kann das Sparkonto mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Vom Sparkonto können innerhalb eines Kalendermonats bis zu 2.000 Euro ohne Kündigung durch Bargeldauszahlung verfügt oder überwiesen werden. Sofern die Bank ausnahmsweise Verfügungen in Höhe von insgesamt mehr als 2.000 Euro pro Kalendermonat vor Ablauf der Kündigungsfrist zustimmt, wird sie Vorschusszinsen berechnen, deren jeweilige Höhe sich aus dem Aushang „Zinssätze für Geldanlagen“ ergibt. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf Nr. 6 und Nr. 7 der Bedingungen für Sparkonten verwiesen.

Mindestlaufzeit des Vertrages

3 Monate bei Sparkontoguthaben über 2.000 Euro (vgl. Nr. 6 der Bedingungen für Sparkonten).

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere die nachstehenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für steuerlich veranlassete Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung
 - Bedingungen für Sparkonten
 - Bedingungen für die Sparcard
 - Sonderbedingungen zur Nutzung des Online-Postfachs
 - Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien
- Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

B2. Informationen zum Online- und Telefon-Banking der norisbank

Wesentliche Leistungsmerkmale des Online-Banking der norisbank

Durch den Abschluss der Teilnahmevereinbarung zum Online-Banking der norisbank ist der Kunde grundsätzlich zur Abwicklung seiner Bankgeschäfte (Kontoführung) per Internet (nachfolgend auch Online-Banking der norisbank genannt) berechtigt.
Der Umfang der Bankgeschäfte, die der Kunde per Online-Banking der norisbank abwickeln kann, richtet sich im Übrigen nach den zwischen Kunde und Bank getroffenen einzelnen Produktvereinbarungen (z. B. einem mit ihm geschlossenen Kontovertrag).

Folgende Dienstleistungen sind vom Online-Banking der norisbank erfasst:

- SEPA-Überweisungen
- Zahlungsverkehrs- und Sparprodukte abschließen
- SEPA-Daueraufträge einrichten, ändern und löschen
- Onlinelimitänderungen
- Adressdatenaktualisierung
- Abruf von Kontodaten
- Abruf von Kreditkartendaten

Für die Online-Kontoführung des Kunden gibt es die Sicherheitssysteme mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) der Bank, das sogenannte PIN-/TAN-Verfahren. Die 5-stellige PIN kann durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden. Für die Autorisierung von Transaktionen (u. a. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) können die von der norisbank angebotenen TAN-Verfahren genutzt werden. Im Internet wird bei der Übertragung zusätzlich zum PIN-/TAN-Verfahren eine SSL-Verschlüsselung eingesetzt, die die Daten des Kunden vor dem Zugriff Dritter schützt.

Wesentliche Leistungsmerkmale des Telefon-Banking der norisbank

Bei Vereinbarung des Telefon-Banking der norisbank kann der Kunde eine Reihe seiner Bankgeschäfte an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag am Telefon erledigen, z. B.

- generelle Informationen zum Produkt- und Serviceangebot abrufen,
- Zahlungsverkehr (u. a. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) und Wertpapiergeschäfte abwickeln und
- Zahlungsverkehrs-, Spar-, Anlage- und Depotprodukte abschließen.

Zur Abwicklung der telefonischen Kontoführung über das Telefon-Banking der norisbank erhält der Kunde eine 5-stellige Telefon-PIN, die durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden kann.

Preise

Die Teilnahme am Online-Banking der norisbank und Telefon-Banking der norisbank ist kostenlos. Die Kosten pro mobileTAN, die für einen Auftrag (u. a. Überweisung, Dauerauftrag) verwendet wird, ergeben sich aus Kapitel A5 des aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisses. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten

der Bank unter www.norisbank.de/preise einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

- Steuern: keine.
- Die Kosten für die ihm seitens des Internet-Providers in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung: entfällt

Erfüllung: Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit online und telefonisch erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht. Im Übrigen gelten für die Erfüllung der Vereinbarungen über den Zugang zur Bank über Telefon- und Online-Banking die durch Bank und Kunden vereinbarten Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien.

Vertragliche Kündigungsregeln

Die Teilnahme am Online-Banking der norisbank oder Telefon-Banking der norisbank kann der Kunde formlos kündigen (Nr. 11 der Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien). Des Weiteren gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

Die Grundregeln für die Teilnahme am Online-Banking der norisbank und/oder Telefon-Banking der norisbank zwischen Bank und Kunde sind in den Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien aufgeführt. Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen von Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

norisbank GmbH
10910 Berlin
Fax: 030 - 310 66 012
E-Mail: widerruf.fernabsatz@norisbank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen (Stand: 09/18) sind bis auf Weiteres gültig und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre norisbank GmbH

POSTIDENT-Coupon



Dies ist Ihr POSTIDENT-Coupon. Für den erfolgreichen Abschluss eines Produktes müssen Sie sich mit diesem und Ihrem Personalausweis/Reisepass in einer Postfiliale ausweisen.

Das geht ganz einfach mit **POSTIDENT** der Deutschen Post.



030 - 310 66 000



www.norisbank.de



POSTIDENT: So einfach geht's!

- ✓ In Ihrer Postfiliale **Personalausweis/Reisepass** und diesen **POSTIDENT-Coupon** vorlegen
 - ⓘ Der Postmitarbeiter kann nur zusammen mit diesem Coupon POSTIDENT durchführen.
- ✓ Postmitarbeiter füllt POSTIDENT-Formular aus
- ✓ Sie prüfen und unterschreiben das POSTIDENT-Formular
- ✓ Postmitarbeiter versendet die kompletten Unterlagen

✓ **Fertig!**

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



norisbank GmbH
10910 Berlin

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 | 1 | 1 | 9 | 4 | 8 | 7 | 1 | 1 | 5 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



4 021777 012191

POSTIDENT®
BASIC

POSTIDENT-Coupon



Dies ist Ihr POSTIDENT-Coupon. Für den erfolgreichen Abschluss eines Produktes müssen Sie sich mit diesem und Ihrem Personalausweis/Reisepass in einer Postfiliale ausweisen.

Das geht ganz einfach mit **POSTIDENT** der Deutschen Post.



030 - 310 66 000



www.norisbank.de



POSTIDENT: So einfach geht's!

- ✓ In Ihrer Postfiliale **Personalausweis/Reisepass** und diesen **POSTIDENT-Coupon** vorlegen
 - ⓘ Der Postmitarbeiter kann nur zusammen mit diesem Coupon POSTIDENT durchführen.
- ✓ Postmitarbeiter füllt POSTIDENT-Formular aus
- ✓ Sie prüfen und unterschreiben das POSTIDENT-Formular
- ✓ Postmitarbeiter versendet die kompletten Unterlagen

✓ **Fertig!**

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 1 1 9 4 8 7 1 1 5 3 7 0 1

Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender

norisbank GmbH
10910 Berlin



4 021777 012191

POSTIDENT®
BASIC

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline